Neubau/Ersatz Mischabwasserkanalisation Zürcherstrasse inkl. Ausbau Regenbecken: Kredit von CHF 6.45 Mio / Antrag und Beleuchtender Bericht für die vorberatende Gemeindeversammlung vom 24. November 2026

Beschluss Nr.	**248/2026**	
Registratur:	A3	ABWASSERREINIGUNG, ENTWÄSSERUNG
	A3.02	Abwasseranlagen, Abwasserbeseitigung, Generelles Entwässerungsprojekt GEP
	A3.02.2	Öffentliche Bauten und Leitungen

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte mit der Beschluss Nummer 143 vom 10. Juli 2023 die Projektierung für den Neubau und Vergrösserung der öffentlichen Mischabwasserkanalisation in der Zürcherstrasse, im Abschnitt Zürcherstrasse 90 (unterirdische Hochwasserentlastung/Regenüberlauf) bis zum Regenbecken Chräbsbach. Nach jahrelangen Abklärungen und Besprechungen mit dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), konnte das Bauprojekt in Zusammenarbeit mit mehreren Ingenieurbüros fertiggestellt werden.

Erwägungen

Aufgrund der Kreditsumme (CHF 6'450'000.000) hat der Souverän über diesen Antrag an der Urne zu bestimmen. Vorgängig ist er einer Gemeindeversammlung (24.11.2026) zur Vorberatung zu unterbreiten.

Der vorliegende Antrag mit Beleuchtendem Bericht (siehe nachfolgend) wird als gut befunden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Kredit in der Höhe von CHF 6'450'000.00 (inkl. 8.1 % MWST) für den Neubau bzw. Ersatz der öffentlichen Mischabwasserkanalisation Zürcherstrasse inkl. Ausbau des Regenbeckens Chräbsbach im Abschnitt Zürcherstrasse 90 (Hochwasserentlastung/Regenüberlauf) bis Regenbecken Chräbsbach wird genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 24. November 2026 zur Vorberatung der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2027 verabschiedet.
2. Antrag und Beleuchtender Bericht (siehe nachfolgend) werden genehmigt; vorbehalten bleiben kleinere redaktionelle Anpassungen.
3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das vorliegende Geschäft zu prüfen und dem Gemeinderat ihren Antrag bzw. Abschied in schriftlicher Form bis 16. Oktober 2026 (spätester Termin) einzureichen.

4. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission (inkl. Beilagen)
 - Tiefbauvorständin
 - Baudirektion Kanton Zürich, AWEL, Abteilung Gewässerschutz, Andrin Tremp und Hans Balmer, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich (andrin.tremp@bd.zh.ch / hans.balmer@bd.zh.ch)
 - BK Planung & Beratung GmbH, Beat Kuhn, Staldenbachstrasse 13, 8808 Pfäffikon SZ (beat.kuhn@bkplanung.ch)
 - Hunziker Betatech AG, Mirjam Murer, Pflanzschulstrasse 17, 8400 Winterthur (Mirjam.Murer@hunziker-betatech.ch)
 - Gemeindeschreiber a.i.
 - Leitung Tiefbau
 - Leitung Finanzen
 - Leiter Werkbetriebe
 - Akten

ANTRAG

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung für die Urnenabstimmung vom 28. Februar 2027, sie solle beschliessen:

1. Für den Neubau bzw. für den Ersatz der öffentlichen Mischabwasserkanalisation Zürcherstrasse inkl. Ausbau des Regenbeckens Chräbsbach im Abschnitt Zürcherstrasse Nr. 90 (Hochwasserentlastung/Regenüberlauf) bis Regenbecken Chräbsbach wird ein Kredit von CHF 6'450'000.00 mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % (inkl. 8.1 % MWST) bewilligt.

2. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die teuerungsbedingten, ausgewiesenen Mehr- oder Minderkosten (Basis: Baupreisindex - Bundesamt für Statistik, Stand April 2026 – Tiefbau / Grossregion Zürich).

BELEUCHTENDER BERICHT

Das Wichtigste in Kürze

Der bestehende Regenüberlauf an der Zürcherstrasse führt bei stärkeren Regenereignissen zu Entlastungen von Mischabwasser in den Dorfbach. Aufgrund der geringen Wasserführung des Dorfbachs kommt es zu einer erheblichen Belastung des Gewässers. In den vergangenen Jahren wurden wiederholt sichtbare Verschmutzungen und Trübungen festgestellt. Der Dorfbach mündet nach rund 370 m in den Chräbsbach, worin eine auf nationaler Ebene geschützte einheimische Steinkrebspopulation lebt.

In den vergangenen Jahren sind verschiedene Varianten zur Verbesserung der Situation geprüft worden. Als zweckmässigste Lösung wurde die Aufhebung des Regenüberlaufs Zürcherstrasse und die Weiterleitung des Mischabwassers zum Regenbecken Chräbsbach angesehen. Dafür muss die bestehende, über 70 Jahre alte und hydraulisch wesentlich zu kleine Kanalisationsleitung ersetzt und vergrössert werden. Gleichzeitig wird das bestehende Regenbecken Chräbsbach ausgebaut und technisch erneuert. Vorgesehen sind unter anderem eine neue Vorentlastung mit Rechen, eine moderne Mess- und Steuerungstechnik sowie die Einbindung in das Prozessleitsystem der Kläranlage Birmensdorf. Der bestehende Mischwasserkanal soll nach Inbetriebnahme des Neubaus weiterhin genutzt und künftig für die Entwässerung der Kantonsstrasse verwendet werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 6'587'000.00 (+/- 10% inkl. MWST). Nach Abzug des bereits bewilligten Projektierungskredits von CHF 148'909.20 verbleibt ein zu genehmigender Kredit von rund CHF 6'450'000.00. Die Bauarbeiten sollen nach der Urnenabstimmung im Frühjahr 2027 beginnen und voraussichtlich bis Sommer 2028 dauern.

Ausgangslage
Die öffentliche Mischabwasserkanalisation in der Zürcherstrasse führt das Abwasser aus einem grossen Teil des Gemeindegebiets in Richtung Regenbecken Chräbsbach und weiter zur Abwasserreinigungsanlage Birmensdorf. Sie kann somit als Hauptschlagader der Entwässerung von Uitikon bezeichnet werden. Bei stärkeren Niederschlägen steigt die Wassermenge in der Kanalisation erheblich an. Kann die bestehende Leitung diese Wassermengen nicht mehr vollständig weiterleiten, wird beim Regenüberlauf Zürcherstrasse Mischabwasser in den Dorfbach entlastet. Der Dorfbach weist nur eine geringe natürliche Wasserführung auf. Die Entlastungen führen deshalb zu einer hohen Belastung.

In den vergangenen Jahren kam es wiederholt zu sichtbaren Verschmutzungen und Trübungen. Auch der kantonale Gewässerschutz-Pikettdienst und die Fischereiaufsicht mussten aufgrund von Gewässerverschmutzungen bereits mehrfach aufgeboten werden.

Es besteht ein Defizit im Gewässerschutz, das gemäss kantonalem und nationalem Recht behoben werden muss. Der Dorfbach mündet nach kurzer Fliessstrecke in den Chräbsbach. Dort lebt eine vom Bund als stark gefährdet eingestufte einheimische Steinkrebspopulation, die auch auf nationaler Ebene geschützt ist.

Die Verbesserung der bestehenden Situation ist für die langfristige Abwasserentsorgung und auch in Bezug auf den Gewässerschutz von zentraler Bedeutung. Die Gemeinde hat in einem Variantenstudium geprüft, wie die Situation nachhaltig verbessert werden kann. Die Untersuchungen zeigten, dass eine Anpassung des bestehenden Regenüberlaufs das Problem nicht löst. Als Bestvariante wurde die vollständige Aufhebung des Regenüberlaufs Zürcherstrasse und die Weiterleitung des Mischabwassers zum Regenbecken Chräbsbach angesehen, wo das Abwasser bei Überlastung der Kanalisation aufgrund von Starkregen mittels Rechen gereinigt in den deutlich grösseren Chräbsbach entlastet werden kann.

Auch für die Lage des neuen Kanals wurden verschiedene Varianten untersucht. Dabei sind Lösungen innerhalb und ausserhalb der Zürcherstrasse verglichen worden. Nach Abwägung der technischen, betrieblichen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte wurde entschieden, den neuen Kanal weitgehend innerhalb der Kantonsstrasse zu erstellen.

Die Auflösung des Regenüberlaufs Zürcherstrasse, der Ausbau der Kanalisation bis zum Regenbecken Chräbsbach und der Bau der neuen Vorentlastung beim Regenbecken sichert die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Uitikon langfristig und schafft damit eine wichtige Grundlage für eine zukunftsfähige Gemeindeinfrastruktur. Die erforderlichen kantonalen und kommunalen Bewilligungen für das vorliegende Projekt liegen vor.

(Abb. 1: Situations- und Übersichtsplan wird an dieser Stelle eingefügt, siehe Beilagen)

Bauprojekt / Auszuführende Massnahmen

Mischwasserkanal Zürcherstrasse

Die bestehende Kanalisationsleitung mit Durchmesser 600/700 mm zwischen dem Regenüberlauf Zürcherstrasse und dem Regenbecken Chräbsbach wurde in den 1950er-Jahren erstellt. Aufgrund ihres begrenzten Durchmessers reicht ihre Kapazität für die künftig erforderliche Weiterleitung des Mischabwassers nicht mehr aus. Der bestehende Kanal wird durch einen neuen, wesentlich leistungsfähigeren Mischwasserkanal mit Durchmesser 1200/1300 mm ersetzt. Der Neubau erfolgt auf einer Länge von knapp 450 m überwiegend innerhalb der Zürcherstrasse.

Nach Fertigstellung des neuen Kanals wird der bestehende Regenüberlauf Zürcherstrasse ausser Betrieb genommen. Damit entfällt die heutige Entlastung von Mischabwasser in den Dorfbach. Der bisherige Mischwasserkanal wird weiterhin genutzt. Da sich die bestehende Leitung überwiegend in einem gebrauchstauglichen Zustand befindet, soll sie künftig unter anderem als Regenwasserkanal für die Strassenentwässerung der Kantonsstrasse dienen.

(Abb. 2: Schnitt neuer Absturzschacht Zürcherstrasse wird an dieser Stelle eingefügt, siehe Beilagen)

Regenbecken Chräbsbach

Das bestehende Regenbecken Chräbsbach muss an die neuen Verhältnisse angepasst werden. Da künftig grössere Wassermengen bis zum Regenbecken weitergeleitet werden, wird das Becken entsprechend erweitert und technisch erneuert. Vorgesehen ist eine neue Vorentlastung, welche das Regenbecken und die nachfolgende Kanalisation bei starken Regenfällen vor einer Überlastung schützt. Ein neuer Rechen hält Grobstoffe zurück und vermindert dadurch sichtbare Verschmutzungen im Chräbsbach. Zusätzlich erhält das Regenbecken eine neue Mess- und Steuerungstechnik. Die Anlage wird an das Prozessleitsystem der Kläranlage Birmensdorf angeschlossen und kann damit künftig zentral überwacht und bewirtschaftet werden. Für Betrieb und Unterhalt sind eine neue Strom- und Frischwassererschliessung sowie ein kleiner Technikraum geplant. Die bestehenden Zugänge und Sicherheitseinrichtungen werden an die heutigen Anforderungen angepasst.

(Abb. 3: Situation Vorentlastung und Anpassung Regenbecken Chräbsbach wird an dieser Stelle eingefügt, siehe Beilagen)

Trinkwasserleitung

Im Zusammenhang mit dem Kanalbau wird ein rund 140 m langer Abschnitt der bestehenden Trinkwasserleitung erneuert. Die Wasserleitung kann gemeinsam mit dem neuen Kanal verlegt werden. Damit werden Synergien genutzt und spätere zusätzliche Bauarbeiten in der Zürcherstrasse vermieden.

Gewässerschutz und Nutzen für die Gemeinde

Mit dem Projekt wird ein seit Jahren bekanntes Gewässerschutzproblem dauerhaft gelöst. Der Regenüberlauf Zürcherstrasse wird aufgehoben. Dadurch wird künftig kein Mischabwasser mehr an dieser Stelle in den Dorfbach eingeleitet. Die notwendige Entlastung erfolgt weiter bachabwärts beim Regenbecken Chräbsbach, wo deutlich bessere Voraussetzungen bestehen. Der Dorfbach wird nachhaltig entlastet und zusätzlich ist in den kommenden Jahren eine Revitalisierung geplant. Der Ausbau des Regenbeckens und die neue Steuerung ermöglichen einen gezielteren Betrieb der Anlage. Die Betriebs- und Versorgungssicherheit der öffentlichen Abwasseranlagen werden verbessert. Gleichzeitig kann bestehende Infrastruktur weitergenutzt werden und mit der Erneuerung der Trinkwasserleitung sowie der Strassenentwässerung werden mehrere notwendige Massnahmen sinnvoll miteinander verbunden.

Langfristig bestehen durch die Verbesserung der Wasserqualität bessere Voraussetzungen für eine ökologische Aufwertung des Dorfbachs.

Baukosten
Das Projekt wurde auf Basis der abgeschlossenen Projektierung und der inzwischen mehrheitlich durchgeführten Unternehmerausschreibungen detailliert kalkuliert. Die Kostengenauigkeit beträgt +/– 10 %.

I.	Versicherungen, Bewilligungen etc.	CHF	40'000.00
II.	Bauarbeiten	CHF	4'363'000.00
III.	Nebenarbeiten	CHF	673'000.00
IV.	Honorare und übrige Kosten	CHF	704'000.00
V.	Diverses Unvorherzusehendes (ca. 5 %)	CHF	314'000.00
	Total Erstellungskosten	**CHF**	**6'094'000.00**
	MWST gerundet	CHF	493'000.00
	Total Erstellungskosten inkl. MWST	**CHF**	**6'587'000.00**
	abzgl. bereits genehmigter Kredit	*CHF*	*- 148'909.20*
	Total Kredit zur Genehmigung inkl. MWST	**CHF**	**6'438'090.80**
	Total Kredit gerundet	**CHF**	**6'450'000.00**

Zeitplan
Die Projektierungs- und Bewilligungsverfahren sind abgeschlossen. Die vorberatende Gemeindeversammlung ist für den 24. November 2026 vorgesehen. Anschliessend findet am 28. Februar 2027 die Urnenabstimmung statt. Bei Zustimmung der Stimmberechtigten werden die Bauarbeiten im Frühjahr 2027 beginnen. Der Ausbau des Regenbeckens erfolgt parallel zum Kanalbau. Die Bauarbeiten werden abschnittsweise ausgeführt. Während der gesamten Bauzeit bleibt die Zürcherstrasse einspurig befahrbar. Der Verkehr wird mittels Lichtsignalanlage geregelt. Die Bushaltestellen bleiben in Betrieb und werden bei Bedarf temporär verschoben. In diesem Zusammenhang wird das Tiefbauamt des Kantons Zürich die Bushaltestellen «Schlössli» behindertengerecht und hindernisfrei umbauen. Der Abschluss des Gesamtprojekts ist für Sommer 2028 vorgesehen.

Finanzierung, Folgekosten und Ausblick
Die Investitionen sind in der Finanz- und Investitionsplanung 2026-2030 enthalten. Die Abschreibung erfolgt über 50 Jahre (2 % von CHF 6'450'000.00). Die jährliche Belastung in der Erfolgsrechnung beläuft sich auf CHF 129'000.00.

Aufgrund der Umsetzung dieser Massnahme und der insgesamt steigenden Aufwendungen im Abwasserwesen ist ab ca. 2028 zusätzlich eine Anpassung der Abwassergebühren um ca. 15-20 % vorgesehen. Damit können die Gebühreneinnahmen an die höheren Anforderungen an den Gewässerschutz sowie die dafür notwendigen Aufwendungen für Betrieb, Unterhalt und Investitionen der Abwasserinfrastruktur angepasst und eine langfristig verursachergerechte Finanzierung des Abwasserwesens sichergestellt werden.

Bei einer Ablehnung des Kredits müsste die geplante Massnahme in einzelne Teilprojekte aufgeteilt und zeitlich gestaffelt umgesetzt werden. Dies hätte insgesamt höhere Planungs- und Baukosten zur Folge. Ein ersatzloser Verzicht auf einzelne Projektbestandteile ist aufgrund der Anforderungen an den Gewässerschutz nicht möglich, da die entsprechenden gesetzlichen und kantonalen Vorgaben einzuhalten sind. Zudem könnten bei einer späteren oder etappierten Umsetzung bestehende Synergien mit den geplanten Arbeiten des Kantons nicht genutzt werden. Dadurch wären ebenfalls zusätzliche Aufwendungen und entsprechend höhere Gesamtkosten zu erwarten.

Rechtliche Grundlagen
Gemäss Artikel 9, Ziffer 2 der Gemeindeordnung (GO) müssen neue einmalige Ausgaben von mehr als CHF 1'000'000.00 der Stimmbürgerschaft mit Urnenabstimmung unterbreitet werden. Aufgrund von Artikel 15 Absatz 1 Ziffer 8 GO hat hierfür vorgängig eine vorberatende Gemeindeversammlung darüber zu befinden.

Empfehlung an die Stimmbürgerschaft

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Kredit über CHF 6'450'000.00 (inkl. 8.1 % MWST) zuzustimmen.

Behördliche Referentin: Esther Summermatter, Tiefbauvorständin

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Uitikon hat Antrag und Weisung des Gemeinderates geprüft und empfiehlt…

GEMEINDERAT UITIKON

Chris Linder
Gemeindepräsident

Nicole Studer
Leiterin Gesundheit & Sicherheit / Stv. Gemeindeschreiberin

Versandt am: 21. Sep. 2026